

RATGEBER Rechtsanwälte

Falsch beantwortete Gesundheitsfragen

Ein Boomerang aus der Vergangenheit

Werden beim beziehungsweise vor dem Abschluss einer Versicherung Gesundheitsfragen gestellt, so sollten diese auf jeden Fall wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Foto: andibreit (pixabay)



Steht der Abschluss einer privaten Krankenversicherung, einer Berufsunfähigkeitsversicherung oder Lebensversicherung bevor, so wird man oftmals mit Gesundheitsfragen durch den Versicherer konfrontiert.



Jeanette Groß,
Rechtsanwältin,
Kanzlei Besold
Rechtsanwälte
in Schwabach



Was sind die Folgen unvollständig oder falsch beantworteter Gesundheitsfragen?

Dass sich der Versicherer auf eine Anzeigenpflichtverletzung beruft, erfährt man leider erst, wenn der Leistungsfall bereits eingetreten ist.

Der Versicherer hat folgende Möglichkeiten, mit der Pflichtverletzung umzugehen:

- Der Versicherer kann eine Vertragsanpassung vornehmen.
- Der Versicherer kann – rückwirkend – vom Vertrag zurücktreten.
- Der Versicherer kann – in die Zukunft gerichtet – den Versicherungsvertrag kündigen, wenn es zwar objektiv zu falschen Antworten gekommen ist, der Versicherungsnehmer seine Anzeigepflicht jedoch weder vorsätzlich noch grob fahrlässig verletzt hat.
- Bei arglistiger Täuschung kann der Versicherer den Vertrag – rückwirkend – anfechten.

Bei Arglistanfechtung gibt es für den Versicherer zeitliche Grenzen. So hat der Bundesgerichtshof 2015 entschieden, dass Versicherungsverträge nach Ablauf von zehn Jahren seit Versicherungsabschluss nicht mehr wegen arglistig verschwiegenen Erkrankungen angefochten werden können.

Liegen jedoch allgemein die Voraussetzungen für einen Rücktritt oder eine Anfechtung vor, so ist der Versicherer nicht verpflichtet die einbezahlten Versicherungsprämien zurückzuzahlen. Im schlimmsten Fall kann daher der Schaden für den Versicherten immens sein. Im eigenen Interesse lohnt es sich daher Zeit und Mühe in die Beantwortung der Gesundheitsfragen zu investieren.

Text: Rechtsanwältin Jeanette Groß, Kanzlei Besold Rechtsanwälte, Schwabach

In der anwaltlichen Praxis haben wir die Erfahrung gemacht, dass aus Unsicherheit und Unwissenheit heraus oftmals nur unzureichende Angaben zu Vorerkrankungen oder aktuellen Erkrankungen gemacht werden – mit fatalen Folgen im Leistungsfall.

Stellt sich im Leistungsfall heraus, dass bei Vertragsabschluss die Gesundheitsfragen unzutreffend beantwortet wurden, so kann der Versicherer Leistungen verweigern oder im schlimmsten Fall den Rücktritt vom Versicherungsvertrag erklären. In diesem Fall können sowohl die gezahlten Versicherungsprämien verloren sein als auch bereits geleistete Versicherungsleistungen zurückverlangt werden.

Aber warum sind Gesundheitsfragen wichtig?

Beim Abschluss aller Versicherungen rund um das Thema Leben, Krankheit und Arbeitskraft spielen Gesundheitsfragen eine wichtige Rolle. Denn aufgrund der Gesundheitsfragen schätzt der Versicherer das Risiko ab, den Kunden zu versichern. Anhand der Antworten errechnet der Versicherer die Prämien und erhebt Risikozuschläge oder kann den Antrag auf Abschluss einer Versicherung sogar ablehnen. Sie dienen aber auch dazu den Versicherungsschutz für die Versicherten zu optimieren.

Wie geht man mit Gesundheitsfragen um?

Die Gesundheitsfragen sollten auf jeden Fall wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden, um Nachteile für einen Versicherungsfall zu vermeiden. Als Hilfestellung können die Krankheitsverläufe bei den behandelnden Ärzten angefragt werden. Hier können durch eigene Kontrolle Missverständnisse bei der ärztlichen Dokumentation aufgedeckt werden, welche sich im Nachhinein nur schwer gegenüber dem Versicherer ausmerzen lassen.

Mussbach, Blum & Uhl Rechtsanwälte

Kanzleigründung 1947

Hans M. Blum *
Dr. Klaus Uhl
Albrecht Schuhmann **
Oliver Blum ***
Christian Veit
Stella Sundberg
Christiane Böhm

- * auch Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht
- ** auch Fachanwalt für Verkehrsrecht
- *** auch Fachanwalt für Familienrecht

91126 Schwabach, Bahnhofstraße 34 ☎
Telefon 0 91 22 / 9 33 95-0, Fax 0 91 22 / 8 89 62 88
E-Mail: kanzlei@blum-uhl.de

Hofmann & Rothenbacher Rechtsanwälte

Rathausgasse 9 . 91126 Schwabach
Telefon 09122-188770 . e-mail: info@hr-kanzlei.de

Hausmann & Sandreuther RECHTSANWÄLTE



Siegfried Hausmann
Fachanwalt für ErbR
Fachanwalt für FamR
Immobilienrecht
Teilungs-
versteigerungen



Hermann Sandreuther
Fachanwalt für ArbR
Fachanwalt für Miet- u. WohnungseigentumsR



Reinhardt Zerner
Fachanwalt für ErbR
Fachanwalt für FamR
Fachanwalt für ArbR



Dr. Nadine Ruppel
Fachanwältin für Bank- u. KapitalmarktR
Fachanwältin für InsolvenzR



Christian Rahn
Fachanwalt für VerkehrsR
Fachanwalt für ArbR
Fachanwaltskurs
Strafrecht

Bahnhofstraße 31 | 91126 Schwabach | ☎ (0 91 22) 83 75-0 | Fax 83 75 38
recht@hausmann-sandreuther.de | www.hausmann-sandreuther.de
Bürozeiten: Mo. – Do. 8 bis 18 Uhr durchgehend • Fr. 8 bis 17 Uhr durchgehend

BESOLD · RECHTSANWÄLTE



Roland Besold
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Heike Freund
Fachanwältin für Familienrecht

Bernd Eckerlein
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Felix Beer
Fachanwalt für Miet- und Wohnungseigentumsrecht

Jeanette Groß
Rechtsanwältin

Marcus Bosse
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Fachanwalt für Sozialrecht

**Rechtsanwälte/
Fachanwälte**

Penzendorfer Straße 20
91126 Schwabach

Telefon (091 22) 1 80 20

recht@rae-bsw.de
www.rae-bsw.de

Der nächste „Ratgeber Rechtsanwälte“
erscheint am Samstag, 9. November 2019.
Anzeigenschluss: Donnerstag, 31. Oktober 2019



**SCHWABACHER
Tagblatt**

www.sc-tagblatt.de

RECHTSANWALTSKANZLEI

Klaus Berger

Miet-/WEG-Recht
Baurecht
Verwaltungsrecht
Erbrecht



Anna Soonius

Familienrecht
Erbrecht
Arbeitsrecht
Verkehrsrecht

Eisentrautstraße 4, 91126 Schwabach
Telefon (091 22) 1 60 61, Telefax (091 22) 52 26
info@recht-sc.de

Gerne beantworten wir Ihre Fragen, zum Beispiel zu den Themen:

- Schenken und Erben ohne Finanzamt
- Ehevertrag optimal gestalten

RATGEBER

Rechtsanwälte

Die Kommunikation zwischen Mandant und Anwalt

Kein Buch mit sieben Siegeln!

Das Verhältnis zwischen Mandant* und Rechtsanwalt* sollte stets vertrauensvoll, transparent, in der Sache nachvollziehbar und ergebnisorientiert sein, um den Anwalt in die Lage zu versetzen, die Mandanteninteressen bestmöglich zu wahren und durchzusetzen. Hierzu bedarf es jedoch einer offenen Kommunikation von beiden Seiten und häufig auch schriftlicher Dokumentation, um den anwaltlichen Auftrag klar festzulegen, damit eventuelle Missverständnisse gar nicht erst entstehen.

Gerade in schwierigeren und umfangreichen Fällen, wie sie häufig im Werkvertrags- und Bau-recht auftreten, ist es unabdingbar, die dem Fall zugrundeliegenden Geschehnisse offen, aber auch strukturiert zu kommunizieren. Die Mandanten sind umfassend geschützt, da der Anwalt über das Anwaltsgeheimnis zur Geheimhaltung verpflichtet ist.

Wer schreibt, der bleibt – die Vorteile schriftlicher Kommunikation

Die meisten Mandanten haben nicht ständig mit Rechtsanwälten zu tun, sodass eine gewisse Un-

sicherheit besteht, wie mit dem Anwalt am besten zu kommunizieren ist. Hier sollte der Mandant bei allem Respekt vor der fachlichen Qualifikation nicht außer Acht lassen, dass der Anwalt bei dem Sachverhalt, der dem Rechtsstreit zugrunde liegt, nicht selbst dabei war, sodass es umso wichtiger ist, das Geschehen dem Anwalt so konkret und lebensnah wie möglich zu vermitteln.

Dies geht wesentlich leichter, wenn dies schriftlich geschieht. Da es oftmals schwierig ist, komplexe Sachverhalte mündlich systematisch darzustellen, das heißt thematisch oder wenigstens chronologisch geordnet, sollte eine schriftliche Darstellung durch den Mandanten für den Anwalt erfolgen; dies gilt erst recht, wenn Geschehnisse aus länger zurückliegenden Zeiträumen betroffen sind.

Der Versuch des Anwalts – als zunächst außenstehender Dritter – mündlich erhaltene Informationen schriftlich zu fixieren, birgt ein hohes Risiko von Missverständnissen, zumal bei so komplexen Themen wie Bauabläufen vom Vertragsabschluss bis zur aktuellsten Bedenkenmeldung oder aber bautechnischen Details. Dieses Risiko lässt sich vermeiden, wenn der Mandant seine Darstellung selbst schriftlich niederlegt und sich dabei vergegenwärtigt, dass der Leser (der Anwalt und später eventuell der Richter) mit dem Gegenstand der Schilderung und den damit einhergehenden Fachbegriffen nicht immer vertraut ist.

Reden ist Silber, Schreiben ist Gold – die Dokumentation mündlicher Kommunikation

Ein persönliches Gespräch gerade zu Beginn der Mandatsbeziehung ist von Vorteil, damit ein vertrauensvolles Verhältnis entsteht. Sollen die

Ein Mandatsverhältnis erfordert eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und viel schriftliche Dokumentation.
Foto: goodluz (fotolia)

Jutta Göbert-Kronewald M. A.,
Rechtsanwältin und Fachwältin
für Bau- und Architektenrecht,
Kanzlei Rechtsanwälte Förster & Blob in Schwabach



Experten-Rat

mündlichen Angaben des Mandanten verwendet werden, so sollte der Anwalt diese schriftlich aufzeichnen, am besten in Anwesenheit des Mandanten. Im laufenden Mandat ist es sinnvoll, konkrete Aufträge an den Anwalt – wie Klageerhebung oder die Zustimmung zum Abschluss eines Vergleichs – schriftlich zu erteilen. E-Mails erleichtern die schriftliche Dokumentation von Ergebnissen mündlicher Besprechungen und Telefonaten.

Ehrlich währt am längsten – erst recht auf Nachfrage des Anwalts

Am wichtigsten ist zu Beginn jedes Mandats, dass der Mandant den Sachverhalt, der zu dem rechtlichen Problem geführt hat, seinem Anwalt so genau wie möglich schildert.

Grundsätzlich darf der Anwalt auf die Angaben des Mandanten vertrauen. Der Anwalt wird allerdings bei Sachverhaltsangaben des Mandanten konkret nachfragen, soweit rechtliche Wertungen von der Angabe abhängen. Ist der vom Mandanten mitgeteilte Sachverhalt unklar oder unvollständig, wird sich der Rechtsanwalt nicht mit der rechtlichen Würdigung dieser Inhalte begnügen, sondern er wird durch gezieltes Nachfragen ein möglichst vollständiges, objektives und widerspruchsfreies Bild der Sachlage gewinnen.

Dies gilt erst recht für rechtlich bedeutsame Tatsachen, wie zum Beispiel wann der Zugang eines Schreibens beim Mandanten erfolgt ist, von dem die Berechnung einer Frist abhängt. Wie in jeder Vertragsbeziehung ist es in der Kommunikation zwischen dem Mandanten und seinem Rechtsanwalt unerlässlich, wichtige Fakten komplett und zeitnah auszutauschen, um das Mandat zum Erfolg zu führen.

* die hier gewählte Bezeichnung steht jeweils für alle Geschlechterangaben (m/w/d)

Text: Jutta Göbert-Kronewald, M. A.,
Fachwältin für Bau- und Architektenrecht,
Kanzlei Rechtsanwälte Förster & Blob, Schwabach



Hefe · Freyberger · Möller Adamidis-Ziemens

RECHTSANWÄLTE

Recht bekommen ist kein Zufall, ...

• Gerhard Hefe

Rechtsanwalt – Familienrecht · Strafrecht · Ordnungswidrigkeitenrecht
· Zwangsvollstreckungsrecht · Allgemeines Zivilrecht

• Anna Freyberger

Rechtsanwältin – Arbeitsrecht

• Sibylle Möller

Rechtsanwältin – Familienrecht · Erbrecht · Miet- und
Wohnungseigentumsrecht · Medizinrecht · Verkehrsunfallrecht

• Georgine Adamidis-Ziemens

Rechtsanwältin – Familienrecht · Mietrecht · Arbeitsrecht · Verkehrsrecht
· Transportrecht

... wir sind gerne für Sie da!

Kanzlei: Wittelsbacherstraße 6, 91126 Schwabach, Tel. 091 22 / 926 60
Bürozeiten: Mo. - Fr. 8.30 - 17 Uhr

Zweigstellen: 91619 Obernenn, Esbacher Ring 27, Tel. 098 44 / 97 65 00
91180 Heideck, Dr.-Max-Ring-Platz 3, Tel. 091 77 / 30 69 72
Termine nach Vereinbarung

www.hefele-rechtsanwaelte.de

Willkommen in unseren
neuen Räumen.

Seit 1. Januar 2019 finden Sie uns im 3. OG des neuen RaiBa-Centers.

rechts anwalts kanzlei
christian ziermann

fon: (091 22) 8 89 22 60, fax: (091 22) 8 89 22 61
e-mai: info@rechtsanwalt-schwabach.de
wendelsteiner straße 6, 91126 schwabach
www.rechtsanwalt-schwabach.de

**Förster
& Blob**
RECHTSANWÄLTE
SEIT 1970.

www.foerster-blob.de

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:

- Ehe- und Familienrecht
- Arbeitsrecht
- Verkehrsunfallrecht
- Allg. Zivilrecht



QUALITÄT DURCH
FORTBILDUNG
Fortbildungszertifikat der
Bundesrechtsanwaltskammer

RECHTSANWALTSKANZLEI
Regina Köster

Rechtsanwältin und Fachwältin für Familienrecht
Judengasse 9, 91183 Abenberg, Telefon (091 78) 90 46 42
www.rechtsanwaltskanzlei-koester.de

In jedem Fall gut beraten.

Rechtsanwälte

Stefan E. Förster | Karsta Blob^{1,2}
Matthias Hirsch³ | Ulla C. Lang¹ | Ramona Zamfirescu
Jutta Göbert-Kronewald⁴ M.A. | Hannes Hörber
Dr. Willi Gramming | Jörn Schreiner⁵

1 Fachwältin für Familienrecht 4 Fachwältin für Bau- & Architektenrecht
2 Fachwältin für Arbeitsrecht 5 Fachanwalt für Miet- & Wohnungseigentumsrecht
3 Fachanwalt für Verkehrsrecht

Rechtsanwälte Förster & Blob Partnerschaftsgesellschaft mbB
Kanzlei Schwabach Wendelsteiner Str. 2a · 91126 Schwabach
Telefon 09122 / 83 23 0 · kanzlei@foerster-blob.de
Zweigstellen **Kanzlei Hilpoltstein** | **Kanzlei Heßdorf**

Christliche Werte und soziale Verantwortung sind unser Maßstab

Johannes M. Bienert
Familien- & Erbrecht
Baurecht
Gesellschaftsrecht
Arzthaftungsrecht

Silke Bienert
Fachwältin
für Familienrecht
Dipl. Soz.-Päd. (FH)
Familien- & Erbrecht
Arbeits- & Sozialrecht
Strafrecht
Forderungseinzug

Nadine Wiegner
Familien- & Erbrecht
Miet- & WEG-Recht
Verkehrsrecht
Arbeitsrecht

BIENERT & KOLLEGEN

RECHTSANWÄLTE

Lindenstraße 2 | 91126 Schwabach
Telefon (091 22) 2016 | Fax 2133 | www.ra-bienert.de